



GEMEINDE
FISCHENTHAL

Dezember

2025

Beleuchtender Bericht

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

Dienstag, 9. Dezember 2025
20.00 Uhr

Gemeindesaal Gasthaus Blume
Fischenthal

- | | |
|---|-------|
| 1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 122% (Vorjahr: 122%), Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029 | S. 3 |
| 2. Einbürgerungsgesuch Claeys, Roy | S. 23 |
| 3. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 GG | S. 24 |
| 4. Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen | S. 25 |

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung am Dienstag, 9. Dezember 2025, ein. Im vorliegenden Beleuchtenden Bericht informieren wir Sie zu den anstehenden Geschäften. Die Akten liegen ab Freitag, 7. November 2025, in der Gemeindeverwaltung Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, zur Einsichtnahme auf.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Fischenthal

René Schweizer
Gemeindepräsident

Vanessa Fasser
Gemeindeschreiberin

Hinweise

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Bezüglich Stimmberechtigung verweisen wir auf das Gesetz über die politischen Rechte.

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 122% (Vorjahr: 122%), Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029

Rechtliches

Gemeindegesetz:

- § 101. ¹ Der Gemeindevorstand erstellt die Budgetvorlage und begründet insbesondere wesentliche Veränderungen zum Budget des Vorjahres.
- ² Die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament beschliesst das Budget. In der gleichen Versammlung bzw. Sitzung wird der Steuerfuss beschlossen.
- ³ Budget und Steuerfuss werden bis spätestens Ende Jahr beschlossen. Liegen keine rechtskräftigen Beschlüsse vor, ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.

Gemeindeordnung (GO):

- Art. 16
Die Gemeindeversammlung ist zuständig für:
1. die Festsetzung des Budgets
 2. die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fischenthal wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Steuerjahr 2026 auf 122% (Vorjahr 122%) festgesetzt.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 558'000 bei einem Steuerfuss von 122% aus. Dies bei einem (gegenüber dem Vorjahr) etwas höheren einfachen Staatssteuerertrag von CHF 4'173'000, Grundstückgewinnsteuererträgen von CHF 1 Mio. sowie etwas geringeren ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 986'300. Im Vorjahr wurde noch ein Ertragsüberschuss von CHF 367'200 budgetiert, welcher in die Vorfinanzierung Schulrauroptimierung eingelegt wurde. Das entspricht einer Verbesserung von CHF 190'800. Auch in diesem Jahr soll der gesamte budgetierte Ertragsüberschuss in die Vorfinanzierung für die notwendige Anpassung und Modernisierung des Schulraums fliessen.

In der Investitionsrechnung 2026 sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 5'620'000 und Einnahmen über CHF 906'000 budgetiert, was Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'714'000 entspricht. Im letzten Jahr waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'569'000 budgetiert. Im Finanzvermögen sind Ausgaben in der Höhe von CHF 54'000 budgetiert.

Der kantonale Finanzausgleich für das Jahr 2026 ist mit CHF 10'356'100 im Budget eingestellt, was einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von CHF 489'300 entspricht.

Budget 2026

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	25'386'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	20'295'500
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	–5'091'000
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'620'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	906'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	–4'714'000
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	54'000
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	–54'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	4'172'951
Steuerfuss			122%
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	–5'091'000
	Steuerertrag bei 122%	CHF	5'091'000
Ertragsüberschuss		CHF	0

Der gesamte Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 558'000 wird in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung eingelegt. Der Bilanzüberschuss bleibt deshalb unverändert.

Wesentliche Abweichungen und Eckpunkte des Budgets 2026

Die Abweichungsbegründungen zum Budget des Vorjahres in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind im Budget 2026, welches auf der Website der Gemeinde Fischenthal publiziert ist, detailliert aufgeführt. Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen und Eckpunkte des Budgets 2026 zusammengefasst:

Übersicht

Das Budget 2026 scheint auf den ersten Blick etwas besser auszufallen als das Budget des Vorjahres. Der Ertragsüberschuss ist um CHF 190'800 höher budgetiert als im Vorjahr. Grund dafür ist der im Vorjahr eingestellte Betrag von CHF 250'000 für den Projektwettbewerb zur Schulraumplanung, welcher im Budget 2026 nun wegfällt. Somit weicht das Ergebnis, bei gleichbleibendem Steuerfuss, auf den zweiten Blick fast nicht von jenem vom Vorjahr ab.

Trotzdem gibt es einige Punkte, in welchen sich das Budget 2026 wesentlich vom Budget 2025 unterscheidet. So mussten im Budget 2026 erneut höhere Ausgaben von

rund CHF 190'000 für die Pflegefinanzierung eingestellt werden. In der Bildung liegt der Nettoaufwand um knapp CHF 70'000 tiefer als im Vorjahr (inkl. Berücksichtigung der wegfallenden CHF 250'000 für den Projektwettbewerb und der Einlage in die Vorfinanzierung der Schulraumoptimierung). Innerhalb des Bereichs Bildung, d.h. obligatorische Schule, jedoch ohne Liegenschaften, werden die Kosten aber um CHF 170'000 höher budgetiert als noch im Vorjahr. Grund dafür sind Mehrkosten von je CHF 60'000 für die Primarstufe 1 und 2 (Kindergarten), die Sekundarstufe und Mehrkosten von CHF 70'000 für die Erweiterung des Angebots der Tagesbetreuung. Im Bereich der Sonderschulung wird hingegen ein um CHF 200'000 geringerer Aufwand erwartet, weshalb die Mehrkosten voraussichtlich auf diese Art kompensiert werden können. Im Bereich der sozialen Wohlfahrt konnte das Budget nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Innerhalb des Bereichs der sozialen Wohlfahrt kann aber eine Verschiebung der Nettokosten in Höhe von CHF 70'000 von der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV festgestellt werden.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen und den Zinsen wird mit einer Verschlechterung von rund CHF 110'000 gerechnet. Geringere Zinssätze sind prognostiziert und damit einhergehend geringere Zinserträge. Zusätzlich sind geringere und realistischere Verrechnungen von Mieten für die Benutzung von Liegenschaften des Finanzvermögens durch den Bereich Asyl im Budget 2026 mitberücksichtigt.

Diesen Verschlechterungen gegenüber stehen Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 370'000 aus Steuern und dem Finanz- und Lastenausgleich. Dies führt letztendlich zum budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 558'000. Wie bereits im letzten Jahr soll der gesamte Ertragsüberschuss in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung fliessen.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2026 beträgt verhältnismässig niedrige 44%. Angestrebt ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80%. Dadurch erfolgt voraussichtlich ein Abbau der Eigenmittel in Höhe von gut CHF 2,6 Mio. Dies ist eine Folge des relativ hohen Inves-

titionsvolumens, was eine Konsequenz des vorhandenen Nachholbedarfs ist. Da der Selbstfinanzierungsgrad jedoch in den vergangenen Jahren sehr hoch war, ist diese Ausgangslage absolut vertretbar.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen mit Ausnahme des Haus Geeren mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Höhe des Aufwandüberschusses des Eigenwirtschaftsbetriebs Haus Geeren ist jedoch unwesentlich. Im Wasser beträgt die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr knapp CHF 90'000, welche zu grösseren Teilen aufwandseitig bedingt ist. Im Bereich Abwasser wurde auch für das Jahr 2026 ein geringer Ertragsüberschuss budgetiert, welcher sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich trotzdem und weiterhin knapp. Das führt bei aktueller Investitionstätigkeit zu einem raschen Abbau von Substanz. Eine Gebührenerhöhung in näherer Zukunft scheint sich abzuzeichnen. Auch die Abfallwirtschaft kann, wie bereits im Vorjahr, einen geringen Ertragsüberschuss budgetieren. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Das Budget der allgemeinen Verwaltung bewegt sich insgesamt auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, ebenso weicht der Nettoaufwand nur unwesentlich von demjenigen des Budgets des Vorjahres ab. Im kommenden Jahr finden Gesamterneuerungswahlen statt, was sich in etwas höheren Ausgaben in der Grössenordnung von ca. CHF 20'000 niederschlägt. Aufgrund geplanter verwaltungsinterner Organisations- und anderer Projekte, wie z.B. der Revision der kommunalen Personalerlasse, Strukturoptimierungen, Ersatz von nicht archivtauglichen Holzregalen oder der vorgesehenen Einführung einer EDV-Schnittstelle hinsichtlich der Einführung von E-Baugesuche ZH, wurden einige zusätzliche Posten im Betrag von CHF 70'000 ins Budget 2026 aufgenommen. Ausserdem musste aufgrund der im Jahr 2022 beschlossenen Senkung der Baugebühren der entsprechende Posten im Budget 2026 nochmals um CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Etwas entlastet werden konnte die allgemeine Verwaltung durch eine konsequentere Weiterverrechnung der Personalkosten von rund CHF 90'000 an andere Bereiche.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fällt der Nettoaufwand um knapp CHF 40'000 höher aus als im Bud-

get 2025. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des Budgets der Feuerwehr, wo zusätzlich Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 25'000 für die Beschaffung u.a. von neuen Garderobenschränken budgetiert wurden sowie CHF 10'000 für die Benützung externer Übungsinfrastruktur (Brandhaus), was für das Jahr 2025 nicht der Fall war.

Bildung

In der Bildung wird die Einlage in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung gebucht. Für den Vergleich des Budgets der Bildung mit demjenigen des Vorjahres ist es daher zielführend, diese Einlage nicht zu berücksichtigen. Somit zeigt sich, dass der für das Jahr 2026 budgetierte Nettoaufwand um knapp CHF 320'000 niedriger ausfällt als im Vorjahr. Wesentlich dabei ist, dass im Budget 2025 noch ein Betrag von CHF 250'000 für einen Projektwettbewerb für die Schulraumoptimierung enthalten war, welcher im Budget 2026 wegfällt. Der Grund für den Wegfall ist, dass das Projekt noch nicht so weit ist, dass im Jahr 2026 ein Projektwettbewerb durchgeführt werden kann. Wenn man diesen Betrag ebenfalls nicht in den Vergleich miteinbezieht, fällt der Nettoaufwand letztendlich noch immer um fast CHF 70'000 besser aus als im Vorjahr. Mehrkosten in der Höhe von knapp CHF 60'000 mussten dabei unter anderem in der Primarstufe 1 und 2 (Kindergarten) budgetiert werden. Dies ist darauf zu-

rückzuführen, dass einerseits mit einem höheren Bedarf an Klassenassistenzen sowie um CHF 55'000 höheren Vikariatskosten gerechnet wird. Zusätzlich wird von einem vermehrten Bedarf für schulische Heilpädagogik in der Grössenordnung von CHF 17'000 ausgegangen. Ebenso fällt der budgetierte Nettoaufwand für die Sekundarstufe höher aus, und zwar ebenfalls um knapp CHF 60'000. Hier fallen vor allem die um CHF 107'000 höheren Lohnkosten für die Lehrpersonen ins Gewicht, infolge Anstellung berufserfahrenerer Lehrpersonen anstelle von Lehrpersonen ohne Diplom. Ausserdem wurden zusätzlich rund CHF 20'000 ins Budget aufgenommen für die Beschaffung von neuen Lehrmitteln hinsichtlich Lehrplan 21. Auf der anderen Seite konnte rund CHF 24'000 weniger Nettoaufwand für die Berufswahlschule (BWS) budgetiert werden infolge einer voraussichtlich geringeren Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die BWS besuchen werden. Das Budget der Sonderpädagogik der Sekundarstufe fiel besser aus, was das Gesamtbudget der Sekundarstufe etwas entlastet. Hier konnte der Nettoaufwand um CHF 34'000 niedriger budgetiert werden infolge eines voraussichtlich tieferen Bedarfs an Therapien und Rotationsgewinnen im Bereich Personal. In der Primarstufe 3–8 halten sich allfällige Verschiebungen einigermaßen im Gleichgewicht. Bei den Schulliegenschaften entspricht das Budget, ohne Berücksichtigung des Budgetbetrags für den Projektwettbewerb und ohne Berücksichtigung der Einlage in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung, ebenfalls in etwa dem Budget des Vorjahres, wobei auch hier Verschiebungen innerhalb des Bereichs zu verzeichnen sind. Bei der Tagesbetreuung fällt der Nettoaufwand um CHF 67'000 höher aus. Dies ist eine Konsequenz der auf das Schuljahr 2025/26 eingeführten Nachmittagsbetreuung. Kompensiert werden können diese Mehrkosten durch geringere Kosten in der Sonderschulung infolge einer geringeren Anzahl erwarteter Fälle. Der entsprechende Betrag beläuft sich auf ca. CHF 200'000.

Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Budget des Vorjahres.

Gesundheit

In der Gesundheit wird erneut von einem Anstieg des Nettoaufwandes ausgegangen, welcher sich in der Höhe von CHF 163'000 bewegt. Nachdem bereits im Budget 2025 die Kosten für die Pflegefinanzierung stark angehoben werden mussten, zeigt sich die aktuelle Entwicklung weiterhin steigend. So wird für die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung ein Mehraufwand von CHF 190'000 in das Budget aufgenommen. Die interne Verrechnung der Personalkosten der Verwaltung für den Bereich Gesundheit wurde auf das Jahr 2026 hin anders abgebildet, was

zu einer Entlastung von CHF 45'000 führt. Für das Jahr 2026 wurde noch die Beschaffung von zwei öffentlich zugänglichen Defibrillatoren in der Höhe von insgesamt CHF 10'000 in das Budget aufgenommen.

Soziale Sicherheit

Der budgetierte Nettoaufwand des Bereichs der sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget des Vorjahres nicht verändert. Trotzdem sind in den einzelnen Teilbereichen deutliche Veränderungen zum Budget des Vorjahres festzustellen. Dies trifft zum Beispiel auf die Ergänzungsleistungen zur IV zu. Hier wird von einem deutlichen Anstieg der Beiträge von netto CHF 958'000 auf netto CHF 1'178'000 ausgegangen. Zwar beträgt der Staatsbeitrag an diese Kosten 70%. Trotzdem sieht sich hier die Gemeinde Fischenthal mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 66'000 konfrontiert. In vielen anderen Bereichen halten sich die Änderungen im Vergleich zum Budget 2025 in Grenzen. Erwähnenswert dürfte noch die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sein, wo aufgrund der Fallentwicklung mit einem Rückgang des Nettoaufwandes in der Höhe von CHF 67'000 zu rechnen ist. Damit können die Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen zur IV in etwa kompensiert werden. Für das Asylwesen konnte der Nettoaufwand um CHF 21'000 tiefer budgetiert werden. Innerhalb des Asylwesens gab es zum Teil deutliche Änderungen resp. Verschiebungen bei der Budgetierung, was meist auf eine geänderte Praxis bei der Verbuchung zurückzuführen ist. Eine wesentliche Änderung wurde bei der Verbuchung der Benutzungskosten der gemeindeeigenen Liegenschaften vorgenommen, welche jedoch anderen Bereichen zugehören, das heisst der Liegenschaften im Finanzvermögen und der Bildung. Hier wurden pauschale Mietkosten bestimmt und mittels interner Verrechnungen dem Asylwesen belastet. Im Bereich der «Fürsorge, Übriges» gab es auch markante Änderungen. Infolge Personalwechsels werden diesem Bereich nicht mehr direkt Personalkosten belastet. Die anfallenden Arbeiten für den Bereich der sozialen Sicherheit werden durch die allgemeine Verwaltung erbracht. Entsprechend werden die Personalkosten mittels interner Verrechnungen dem Bereich «Fürsorge, Übriges» belastet.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand des Bereichs Verkehr und Nachrichtenübermittlung fällt um rund CHF 60'000 höher aus als im Budget 2025. Einerseits tragen die Gemeindestrassen mit einem Anteil von gut CHF 40'000 dazu bei, andererseits der Bereich Regional- und Agglomerationsverkehr, wo höhere Beiträge an den ZVV im Umfang von rund CHF 23'000 budgetiert werden mussten. Die Abweichung des Bereichs Gemeindestrassen ist auf eine Vielzahl von

unterschiedlichen Abweichungen zurückzuführen. Einerseits wurde ein Betrag von CHF 25'000 für eine Machbarkeitsstudie für den «Werkhof der Zukunft» budgetiert sowie um CHF 25'000 mehr für Unterhaltsarbeiten an Strassen, u.a. für die Sanierung der Pflasterung der Kirchstrasse – um die Wichtigsten zu nennen. Auf der anderen Seite wurde für die Anschaffung diverser Geräte für das kommende Jahr etwas weniger budgetiert, wie auch für den Winterdienst.

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Der Nettoaufwand für den Bereich Umweltschutz und Raumordnung wird um knapp CHF 50'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Dies ist einerseits eine Folge davon, dass dem Bereich «allgemeine Wasserversorgung» neu die Kosten für den Betrieb der öffentlichen Brunnen, d.h. Wasserlieferung sowie Reinigung, belastet werden und dadurch der Bereich Wasserwerk mit ca. CHF 20'000 entlastet wird. Ausserdem wurde für die verstärkte Bekämpfung von Neophyten ein zusätzlicher Betrag von CHF 15'000 eingestellt. Für das Jahr 2026 wird auch mit der Fertigstellung der BZO–Revision gerechnet, wodurch in diesem Jahr auch entsprechende Abschreibungen anfallen werden. Dies wird den Bereich Raumordnung zusätzlich mit jährlich knapp CHF 30'000 belasten. Auf der anderen Seite wird aufgrund Erfahrungswerte mit etwas geringerem Aufwand für den Betrieb des Friedhofs und für die Bestattung gerechnet, was das Budget um knapp CHF 15'000 entlastet.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag bewegt sich fast auf dem Niveau des Vorjahres, d.h. liegt nur unwesentlich tiefer. Im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen fielen die Abschreibungen um rund CHF 21'000 niedriger aus, da die entsprechende Anlage, d.h. die Tannenbergstrasse, in die korrekte Funktion, d.h. in den Bereich Gemeindestrassen, umgegliedert wurde. Auf der anderen Seite wird im Forst mit etwas erhöhtem Aufwand für den Holzschlag gerechnet und auch damit, dass etwas weniger Dienstleistungen weiterverrechnet werden können, was

eine Verschlechterung von insgesamt CHF 40'000 ausmacht.

Finanzen und Steuern

Der Bereich Finanzen und Steuern konnte mit einem Nettoertrag von rund CHF 17,2 Mio. um insgesamt CHF 200'000 besser budgetiert werden als im Vorjahr. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern geht man auf Basis des aktuell fakturierten Standes und unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und der wirtschaftlichen Entwicklung von einer marginalen Verbesserung des Steuerertrags aus. Die Steuerkraft pro Einwohner ist mit voraussichtlich CHF 1'784 leicht höher als diejenige im Budget 2025 mit CHF 1'744. In der Jahresrechnung 2024 betrug die Steuerkraft pro Einwohner CHF 1'857. Somit liegt der budgetierte Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern insgesamt um gut CHF 130'000 über demjenigen des Vorjahres. Der Finanzausgleich fällt trotz der für das Jahr 2026 wirksam werdenden Senkung des Steuerfusses von 124% auf 122% im Jahr 2024 um rund CHF 490'000 höher aus. Grund dafür ist der markante Anstieg des kantonalen Mittels der relativen Steuerkraft von CHF 4'096 pro Einwohner im Jahr 2025 auf CHF 4'301 pro Einwohner im Jahr 2026. Auf der anderen Seite wird, basierend auf den Erträgen der Vorjahre, bei den Grundstückgewinnsteuern für das Jahr 2026 mit CHF 1 Mio. noch immer ein recht hoher Betrag in das Budget aufgenommen, welcher jedoch gegenüber dem Budget 2025 trotzdem um CHF 250'000 niedriger ist. Ebenfalls fällt das Budget der Liegenschaften im Finanzvermögen um knapp CHF 110'000 schlechter aus. Einerseits wurden die Mieterträge für die Benutzung der Zimmer des Gasthauses Blume tiefer budgetiert und, anders als im Budget 2025, durch interne Verrechnung dem Asylwesen belastet. Dies hat eine Verschlechterung von rund CHF 65'000 zur Folge. Ausserdem wurde der Budgetbetrag für den baulichen Unterhalt des Gasthauses Blume um CHF 35'000 aufgestockt, falls aufgrund eines allfälligen neuen Pächters hier Arbeiten geleistet werden müssen. Ebenfalls fällt der Bereich Zinsen aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung um knapp CHF 47'000 schlechter aus.

Eigenwirtschaftsbetrieb Haus Geeren

Der Betrieb des Altersheims Geeren wurde auf das Jahr 2023 hin an die Pflegezentrum Bauma AG ausgelagert. In der Erfolgsrechnung finden sich auf der Aufwandseite primär noch die Aufwendungen für den Unterhalt des Gebäudes inkl. der entsprechenden Abschreibungen. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus dem Mietertrag. Die

Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebs Haus Geeren ist mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 11'000 nicht mehr ganz ausgeglichen. Für das Jahr 2026 ist die Sanierung der Brandmeldeanlage vorgesehen, wodurch für den baulichen Unterhalt CHF 10'000 mehr budgetiert wurden.

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk

Für das Jahr 2026 wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 469'000 budgetiert gegenüber CHF 381'500 im Vorjahr. Dies zeigt eine Verbesserung von CHF 87'500. CHF 374'200 des Ertragsüberschusses sollen in die bestehenden Vorfinanzierungen des Leitungersatzes Allmann und des Reservoirs Moos eingebracht werden. Damit werden beide Vorfinanzierungen das an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 beschlossene Maximum erreichen. Die verbleibenden CHF 94'800 werden dem Spezialfinanzierungskonto zugewiesen. Auch im Budget 2026 gibt es Abweichungen gegenüber dem Budget 2025. Verbesserungen konnten unter anderem beim Personalaufwand verzeichnet werden, wo im

Budget 2025 aufgrund einer Weiterbildung zum Brunnenmeister rund CHF 35'000 Mehraufwand enthalten waren, welche im Budget 2026 wegfallen. Ebenfalls konnte das Budget für Dienstleistungen des Gemeindeingenieurs um knapp CHF 20'000 niedriger angesetzt werden, unter anderem, da die Kosten für eine Projektstudie der Wasserversorgung Allmann gemäss Angabe der Gemeinde Bäretswil in der Investitionsrechnung geführt werden. Ausserdem geht man z.B. infolge Neubauten von steigendem Wasserverbrauch und somit von höheren Erträgen von rund CHF 25'000 aus. Auf der anderen Seite mussten infolge gestiegener Energiepreise CHF 10'000 mehr budgetiert werden.

Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung und Kläranlagen

Auch das Budget des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung und Kläranlagen fällt besser aus als im Vorjahr. Aktuell konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 35'200 budgetiert werden gegenüber einem Ertragsüberschuss von CHF 27'100 im Budget des Vorjahres, was einer geringfügigen Verbesserung von CHF 8'100 entspricht. Auch im Budget 2026 gab es erneut Änderungen betreffend die Verwendung der verschiedenen Konti, was die Vergleichbarkeit etwas erschwert. Mehraufwand in der Höhe von CHF 50'000 wurde beim baulichen Unterhalt im Bereich Kläranlagen budgetiert für allfällige Abklärungen hinsichtlich weiterem Vorgehen betreffend das

nicht mehr benötigte Gebäude der ARA Lipperschwendi. Auf der anderen Seite wird mit höheren Gebührenerträgen im Umfang von CHF 50'000 gerechnet, da die Verrechnung von Abwasser der umliegenden Gemeinden in den vergangenen Jahren nicht budgetiert wurde. Die Erfolgsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung und Kläranlagen bleibt weiterhin knapp. Eine vernünftige Selbstfinanzierung von Investitionsvorhaben ist damit fast nicht möglich. Es droht eine Zunahme der Verschuldung. Dadurch besteht in absehbarer Zeit voraussichtlich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Gebühren.

Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft konnte auch für das Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss budgetiert werden. Dieser liegt mit CHF 11'600 praktisch gleichauf mit demjenigen des Budgets 2025 in der Höhe von CHF 14'500. Im Budget der Abfallwirtschaft wurden verschiedene Justierungen und Anpassungen an die Erfahrungswerte des Vor- und des laufenden Jahres vorgenommen, welche sich jedoch alle

auf einem verhältnismässig niedrigen Niveau bewegen, weshalb sich eine explizite Erwähnung erübrigt. Mit dem aktuellen Niveau der Gebühren scheint die Trendwende geschafft, die Erfolgsrechnung ausgeglichen und der stetige Abbau der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft gestoppt zu sein.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist der Ersatz der defekten Infotafeln vor dem Gemeindehaus vorgesehen sowie die Projektierung für eine Sanierung des Gemeindehauses zusammen mit dem Einbau eines Lifts, einer notwendigen Massnahme hinsichtlich eines hindernisfreien Zugangs. Zudem ist der Anschluss von Restaurant und Saal Blume an den geplanten Wärmeverbund Oberhof budgetiert. All diese Projekte haben sich verzögert und waren bereits im Budget 2025 enthalten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Bildung

In der Bildung ist im Bereich der Schulliegenschaften der Ersatz der Leuchtmittel im Schulhaus Burghalden geplant. Ebenso ist der Anschluss des Kindergartens Oberhof an den geplanten Wärmeverbund Oberhof vorgesehen, ein Vorhaben aus dem Vorjahr, welches ins Jahr 2026 übernommen wird. Im Bereich Informatik ist geplant, den zentralen Schulserver zu ersetzen. Zudem soll – wie bereits in den Vorjahren – allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe ein persönliches Notebook angeschafft werden.

Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Sport ist der Ersatz der Schliessanlage der Badi Steg infolge nicht mehr gegebener Verfügbarkeit von Ersatzteilen des im Einsatz stehenden Schliesssystems geplant.

Gesundheit

Im Bereich Spitäler ist die am 3. Juni 2025 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals an der GZO AG Spital Wetzikon vorgesehen. Ausserdem ist die Umsetzung des Baus des Bettenlifts für das Altersheim Geeren geplant. Auch der Anschluss an den Wärmeverbund Oberhof soll realisiert werden.

Soziale Sicherheit

Keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die wesentlichsten geplanten Projekte sind die Sanierung der alten Fistelstrasse und der Hinterhörnlistrasse. Beide gehören zum Rahmenkredit Strassen und wurden aus dem Vorjahr übernommen. Zusätzlich sind weitere kleinere Sanierungsprojekte sowie diverse Projektierungen als Vorbereitung für zukünftige Sanierungsprojekte budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich der Wasserversorgung enthält die Investitionsrechnung etliche Vorhaben. Die wesentlichsten Projekte sind die Erschliessung der Wasserversorgung Hinterhörnli, 2. Etappe, der Ersatzneubau der Pumpleitung und des Steuerkabels Löcheren Ghogg sowie der Leitungsersatz bei der Tösstalstrasse in Steg. Die ersten beiden Projekte haben sich infolge Abhängigkeiten von Dritten verzögert. Zudem sind diverse weitere Projekte und Projektierungen geplant, u.a. auch betreffend Wasserversorgung Allmen. Im Bereich Abwasser ist für das Jahr 2026 neben weiteren Projekten vor allem der Ersatzneubau der Kleinkläranlage Fuchsloch/Chlital vorgesehen. Im Bereich der Gewässerverbauungen sind insbesondere die Projekte Hochwasserschutz Nideltobelbach und Aufwertung Mühlebach erwähnenswert. Beim Hochwasserschutz Nideltobelbach geht es im Jahr 2026 vorerst um die Projektierung. Bei der Aufwertung des Mühlebachs übernimmt der Kanton voraussichtlich den überwiegenden Teil der Kosten. Ausserdem wird mit dem Abschluss der Revision der BZO gerechnet.

Volkswirtschaft

Keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen ist der Anschluss des Restaurants und des Saals Blume an den geplanten Wärmeverbund Oberhof budgetiert.

Einschätzung des Gemeinderats

Auch der Rechnungsabschluss des Jahres 2024 stellt sich ein in die Reihe guter Jahresabschlüsse und ebenfalls auch solcher, welche deutlich besser abgeschlossen haben als budgetiert. Das Nettovermögen stieg dadurch per Ende 2024 auf total CHF 16,1 Mio. resp. CHF 6'075 pro Einwohner an, was einem vergleichsweise hohen Wert entspricht. Dies ist in Anbetracht anstehender grosser Investitionsvorhaben wie z.B. der Schulraumoptimierung grundsätzlich sehr erfreulich und ermöglicht der Gemeinde Fischenthal, diese Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig die Verschuldung in erträglichen Grenzen zu halten.

Der Gemeinderat möchte den eingeschlagenen Weg beibehalten und, wenn möglich, auch weiterhin positive Rechnungsabschlüsse budgetieren und letztlich auch erzielen sowie ebenfalls einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad. Es soll an dieser Stelle auch in Erinnerung

gerufen werden, dass es nicht nur gilt, einen beträchtlichen Nachholbedarf bei Investitionen zu bewältigen, sondern, dass der demografische Wandel, d.h. die Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird, ebenfalls zu einem Anstieg der Kosten führen wird, wie es sich z.B. in den steigenden Kosten der Pflegefinanzierung zeigt. Die finanzielle Last soll dadurch nicht nur zukünftigen Einwohnern von Fischenthal aufgebürdet, sondern auch von den heutigen Bewohnern mitgetragen werden, welche z.B. auch von bereits amortisierter Infrastruktur profitieren.

Mit dem vorliegenden Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 558'000, welcher gesamthaft in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung eingebracht werden soll, verfolgt der Gemeinderat weiterhin dieses Ziel. Er sieht sich damit auf Kurs und empfiehlt, das vorliegende Budget mit dem Steuerfuss von 122% zu genehmigen.

Details zum Budget 2026

Finanzierung:

	Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschafts- betriebe
	Budget 2026	Budget 2026	Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	141'600.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	11'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	986'300.00	783'900.00	202'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	149'200.00	7'600.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	13'500.00	2'000.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	932'200.00	558'000.00	374'200.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'054'200.00	1'347'500.00	706'700.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'714'000.00.00	3'408'000.00	1'306'000.00
Finanzierungsüberschuss (+)/ Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'659'800.00	-2'060'500.00	-599'300.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	44%	40%	54%

Erfolgsrechnung:

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	4'463'000.00	4'416'600.00	3'936'476.53
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'034'400.00	6'077'900.00	6'313'012.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	953'300.00	948'400.00.00	855'558.89
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	149'200.00	51'000.00	349'591.39
36	Transferaufwand	11'752'700.00	11'589'300.00	11'414'059.09
37	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	12'000.00	1'600.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>		23'362'600.00	23'095'200.00	22'870'297.91
40	Fiskalertrag	7'016'700.00	7'132'800.00	7'242'751.43
41	Regalien und Konzessionen	400.00	300.00	700.00
42	Entgelte	3'225'500.00	3'184'800.00	3'482'283.05
43	Übrige Erträge	500.00	400.00	110'363.73
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	13'500.00	1'700.00	8'728.46
46	Transferertrag	13'999'000.00	13'138'700.00	13'618'544.91
47	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	12'000.00	1'600.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>		24'265'600.00	23'470'700.00	24'464'971.58
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>		903'000.00	375'500.00	1'594'673.67
34	Finanzaufwand	277'400.00	225'500.00	344'496.53
44	Finanzertrag	306'600.00	598'700.00	882'433.76
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>		29'200.00	373'200.00	537'937.23
Operatives Ergebnis		932'200.00	748'700.00	2'132'610.90
38	Ausserordentlicher Aufwand	932'200.00	748'700.00	828'700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		-932'200.00	-748'700.00	-828'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00	1'303'910.90

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026, Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029

Hauptaufgabenbereiche (funktionale Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'293'400.00	683'300.00	3'215'800.00	610'800.00	3'123'011.89	521'749.27
Nettoergebnis		2'610'100.00		2'605'000.00		2'601'262.62
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	804'400.00	99'400.00	787'900.00	121'500.00	782'904.28	114'561.24
Nettoergebnis		705'000.00		666'400.00		668'343.04
2 Bildung	8'997'100.00	241'300.00	9'089'700.00	205'400.00	8'436'034.18	164'285.15
Nettoergebnis		8'755'800.00		8'884'300.00		8'271'749.03
3 Kultur, Sport und Freizeit	580'700.00	71'400.00	582'400.00	70'800.00	477'435.60	76'393.45
Nettoergebnis		509'300.00		511'600.00		401'042.15
4 Gesundheit	1'207'200.00	142'500.00	1'033'800.00	131'800.00	1'240'338.33	129'252.93
Nettoergebnis		1'064'700.00		902'000.00		1'111'085.40
5 Soziale Sicherheit	4'583'700.00	2'441'400.00	4'372'500.00	2'226'500.00	4'342'170.16	2'780'268.01
Nettoergebnis		2'142'300.00		2'146'000.00		1'561'902.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'482'800.00	593'700.00	1'438'400.00	609'900.00	1'519'869.90	605'802.58
Nettoergebnis		889'100.00		828'500.00		914'067.32
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'745'800.00	2'224'500.00	2'607'500.00	2'133'000.00	2'561'643.68	2'145'386.30
Nettoergebnis		521'300.00		474'500.00		416'257.38
8 Volkswirtschaft	1'268'100.00	1'274'800.00	1'267'500.00	1'295'700.00	1'734'648.59	1'667'015.94
Nettoergebnis	6'700.00		28'200.00			67'632.65
9 Finanzen und Steuern	423'300.00	17'614'200.00	356'100.00	17'346'200.00	476'987.81	17'794'240.45
Nettoergebnis	17'190'900.00		16'990'100.00		17'317'252.64	
Total Aufwand / Ertrag	25'386'500.00	25'386'500.00	24'751'600.00	24'751'600.00	24'695'044.42	25'998'955.32
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss					1'303'910.90	
Total	25'386'500.00	25'386'500.00	24'751'600.00	24'751'600.00	25'998'955.32	25'998'955.32

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	4'183'000.00	4'856'000.00	742'856.27
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	45'000.00	178'000.00	154'764.09
54	Darlehen	0.00	0.00	80'000.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	1'280'000.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	112'000.00	225'000.00	272'529.23
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		5'620'000.00	5'259'000.00	1'250'149.59
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	906'000.00	690'000.00	332'005.19
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		906'000.00	690'000.00	332'005.19
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		5'620'000.00	5'259'000.00	1'250'149.59
Total Investitionseinnahmen		906'000.00	690'000.00	332'005.19
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-4'714'000.00	-4'569'000.00	-918'144.40
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026, Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029

Hauptaufgabenbereiche (funktionale Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	156'000.00	0.00	194'000.00	0.00	207'431.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	156'000.00	0.00	194'000.00	0.00	207'431.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	272'000.00	0.00	385'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	272'000.00	0.00	385'000.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	1'885'000.00	248'000.00	750'000.00	390'000.00	62'273.90	0.00
Nettoergebnis	0.00	1'637'000.00	0.00	360'000.00	0.00	62'273.90
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'570'000.00	70'000.00	1'265'000.00	0.00	132'385.50	75'500.00
Nettoergebnis	0.00	1'500'000.00	0.00	1'265'000.00	0.00	56'885.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'702'000.00	588'000.00	2'665'000.00	300'000.00	768'059.19	256'505.19
Nettoergebnis	0.00	1'114'000.00	0.00	2'365'000.00	0.00	511'554.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	80'000.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	80'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen	5'620'000.00	906'000.00	5'259'000.00	690'000.00	1'250'149.59	332'005.19
Nettoinvestitionen	0.00	4'714'000.00	0.00	4'569'000.00	0.00	918'144.40
Total	5'620'000.00	5'620'000.00	5'259'000.00	5'259'000.00	1'250'149.59	1'250'149.59

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	54'000.00	36'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		54'000.00	36'000.00	0.00
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	2'820.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	2'820.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		54'000.00	36'000.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	2'820.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-54'000.00	-36'000.00	2'820.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Hauptaufgabenbereiche (funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	54'000.00	0.00	36'000.00	0.00	0.00	2'820.00
	Nettoergebnis		54'000.00		36'000.00	2'820.00	
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis						
Total Ausgaben / Einnahmen		54'000.00	0.00	36'000.00	0.00	0.00	2'820.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			54'000.00		36'000.00	2'820.00	
Total		54'000.00	54'000.00	36'000.00	36'000.00	2'820.00	2'820.00

Finanzplan 2025–2029, Zusammenfassung

Aktuelle Situation

Die Gemeinde Fischenthal weist per Ende 2024 einen soliden Finanzhaushalt aus. Dennoch gilt es in Zukunft wachsam zu sein. In den kommenden Jahren sind grosse Infrastrukturprojekte geplant. Das bis heute aufgebaute hohe Nettovermögen wird aufgrund des geplanten Investitionsvolumens bis 2029 schrittweise abgebaut.

Das Nettovermögen beläuft sich Ende 2024 auf CHF 6'075 pro Einwohner. (Vorjahr CHF 5'172 / Einwohner). Dies ist ein überdurchschnittlicher Wert.

Der Bilanzüberschuss liegt per Ende 2024 bei CHF 21,9 Mio. (Ende 2023 CHF 20,6 Mio.).

Ausblick

In den Jahren 2025–2029 fallen hohe Investitionen an. Gesamthaft betragen die Investitionen im Verwaltungsvermögen in den Jahren 2025–2029 CHF 21,8 Mio. Davon entfallen CHF 3,0 Mio. auf den Gebührenhaushalt (Wasser, Abwasser, Kehricht) und CHF 18,8 Mio. werden im steuerfinanzierten Bereich investiert.

Diese Werte haben sich gegenüber der Planung vom Vorjahr deutlich reduziert. Im Steuerhaushalt haben sich die Investitionen um rund CHF 3,2 Mio. und im gebührenfinanzierten Haushalt um rund CHF 2,0 Mio. reduziert. Die Verschiebung der Schulraumentwicklung nach hinten, wodurch eine Investitionsrate von CHF 5,0 Mio. erst ausserhalb der Planperiode anfällt, hat sich positiv auf die aktuelle Planperiode ausgewirkt.

Das grösste Investitionsprojekt betrifft die Schulraumentwicklung. Aktuell wurden provisorisch für die Jahre 2026–2029 gesamthaft CHF 10,0 Mio. sowie CHF 5,0 Mio. im Jahr 2030 in die Planung aufgenommen, um zu demonstrieren, welchen Effekt ein solches Grossprojekt auf die Finanzplanung haben kann.

Die Planung zeigt in den Jahren 2025–2029 weiterhin hohe Ertragsüberschüsse. Im Anschluss an die aktuelle Planperiode, ab dem Jahr 2030, muss voraussichtlich mit einer Verschlechterung der Ergebnisse gerechnet werden. Grund für die sich negativ entwickelnden Ergebnisse ab 2030 sind hauptsächlich wegen der Schulraumentwicklung die deutlich steigenden Abschreibungen.

Die Entwicklung der Ertragsseite ist in Fischenthal massgeblich von der Entwicklung der Steuerkraft des Kantons Zürich abhängig. Die Gemeinde Fischenthal erhält jährlich einen Beitrag aus dem Zürcher Finanzausgleich.

Dieser Beitrag setzt sich aus dem Ressourcenausgleich (abhängig von Steuerkraft und Steuerfuss) und dem geografisch-topografischen Ausgleich (abhängig von Lage und Steuerfuss) zusammen. Im Jahr 2024 ist die mittlere Steuerkraft deutlich angestiegen. Der Kanton Zürich ging von einem schrittweisen Anstieg der mittleren Steuerkraft bis 2029 aus. Dies wurde im Orientierungsschreiben vom 26. Mai 2025 publiziert.

In den letzten Monaten haben sich jedoch verschiedene Parameter verändert. Diese Veränderungen geschahen zu Ungunsten der Schweizer Volkswirtschaft und somit auch der Zürcher Wirtschaft. Mit der sprunghaften Erhöhung der Zölle auf US-Exporte wird die Exportindustrie am Standort Schweiz merklich geschwächt. Dies hat Einfluss auf den Staats- und Gemeindesteuerertrag des Kantons Zürich und somit auch auf den Finanzausgleich. Da die Gemeinde Fischenthal den Finanzausgleich nicht abgrenzt, wird das voraussichtlich erst ab 2028 (Basis: Steuerertrag 2026) spürbar werden. Wir rechnen somit ab 2028 mit stagnierenden Erträgen aus dem Zürcher Finanzausgleich (rund CHF 10,7 Mio. pro Jahr). Im ersten Planungsentwurf gingen wir noch von einer steigenden mittleren Steuerkraft aus (2029 Finanzausgleich von CHF 11,3 Mio.).

In der Planung wurden unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung höhere Grundstücksgewinnsteuererträge in die aktuelle Planung aufgenommen. In der letztjährigen Planung wurde ab dem Planjahr 2027 nur noch von CHF 0,5 Mio. ausgegangen. In der vorliegenden Planung wurde der Wert auf optimistischere CHF 1,0 Mio. angehoben.

Wie bereits geschrieben rechnet die Gemeinde Fischenthal mit hohen Investitionen in den Planjahren. Empfohlen ist ein jährlicher Investitionsanteil von rund 10%. In der Planperiode beträgt der Investitionsanteil durchschnittlich rund 18% (Vorjahresplanung: 24%). Die Planung zeigt, dass der jährliche Mittelzufluss klar nicht ausreichen wird, um diese Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln zu finanzieren. Der aktuell hohe Bestand an liquiden Mitteln wird bis ins Jahr 2029 ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren. Nach heutigem Planungsstand muss die Gemeinde Fischenthal in den Jahren 2026 bis 2029 kein zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und wird in der Lage sein, das aktuelle Fremdkapital vollständig zurückzuzahlen. Sofern die Schulraumentwicklung im geplanten Umfang realisiert wird, muss jedoch ab 2030 mit der Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

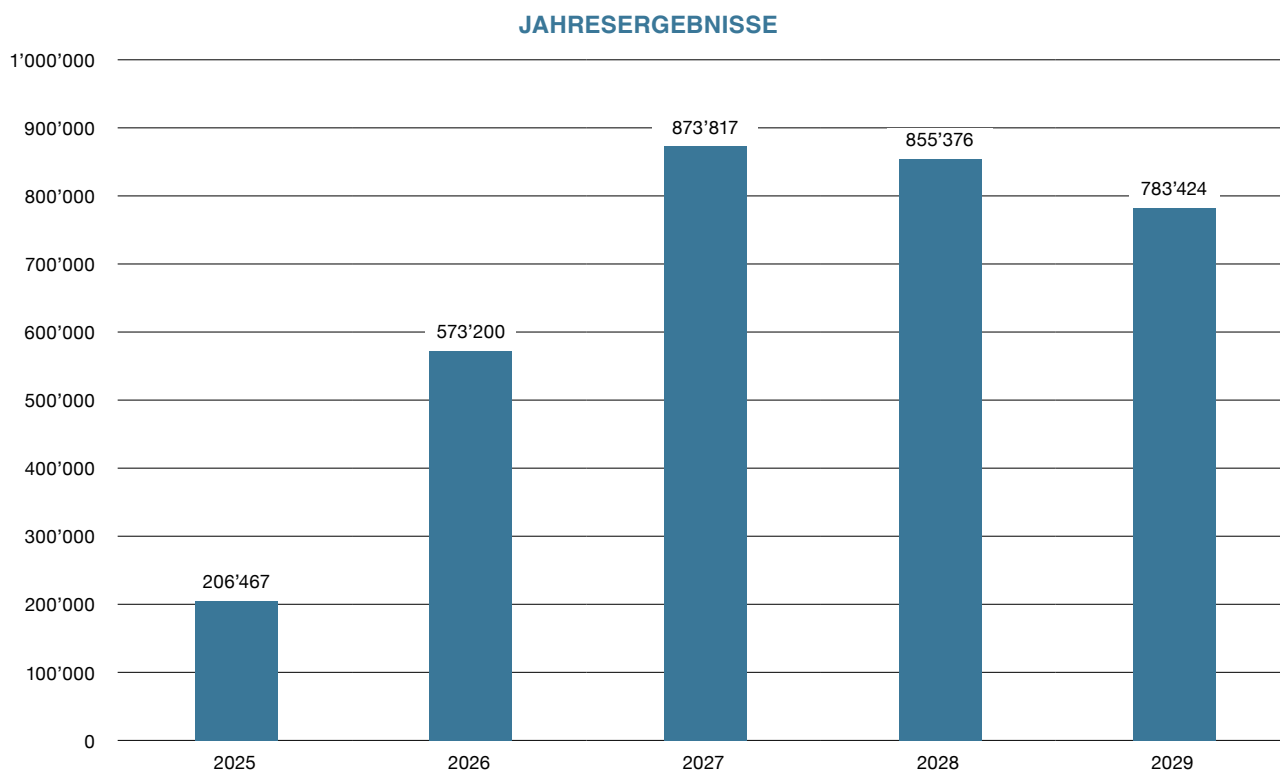
1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026, Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029

Da die Hauptinvestition im Bereich der Bildung liegt, ist es normal, dass sich ein Gemeindehaushalt kurzzeitig verschulden muss. Im Bereich Bildung werden nicht jährlich solch hohe Beträge investiert, sondern sehr unregelmässig. Eine Gesamtsanierung eines Gebäudes oder der Neubau eines Schulhauses sind meist Generationenprojekte. Wichtig ist, dass nach einer solch intensiven Investitionsphase die Investitionen wieder reduziert werden, um die Schulden sukzessive abbauen zu können.

Aktuell ist die Finanzplanung aufgrund der unsicheren Weltlage (Konflikte Europa, Nahost, sprunghafte Entscheidungen der USA) mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet. Voraussagen sind meist nach ein paar Monaten wieder zu revidieren und anzupassen. Aktuell können sich die Gemeinden nur auf das konzentrieren, was in ihrem Einflussbereich liegt.

Gesamtübersicht Finanzplanung 2025–2029

Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt)

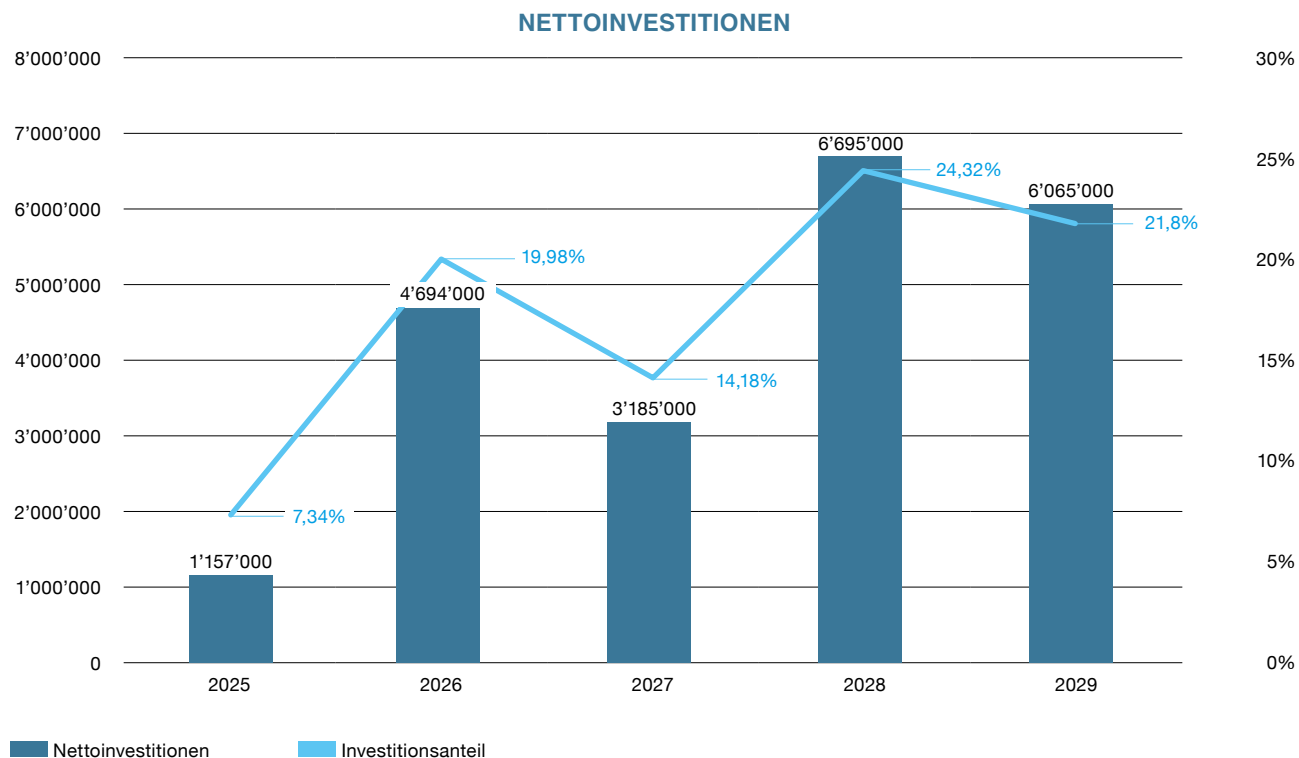


Der jährliche Ertragsüberschuss liegt zwischen CHF 206'000 und CHF 874'000. Dies entspricht finanzkraftbereinigt 1 bis 5 Steuerprozenten (ein Steuerprozent

entspricht inkl. Finanzausgleich ungefähr CHF 165'000). Die Ertragsüberschüsse gehen leicht zurück aufgrund der Teuerung bzw. der Stagnation der Ressourcenzuschüsse.

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026, Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029

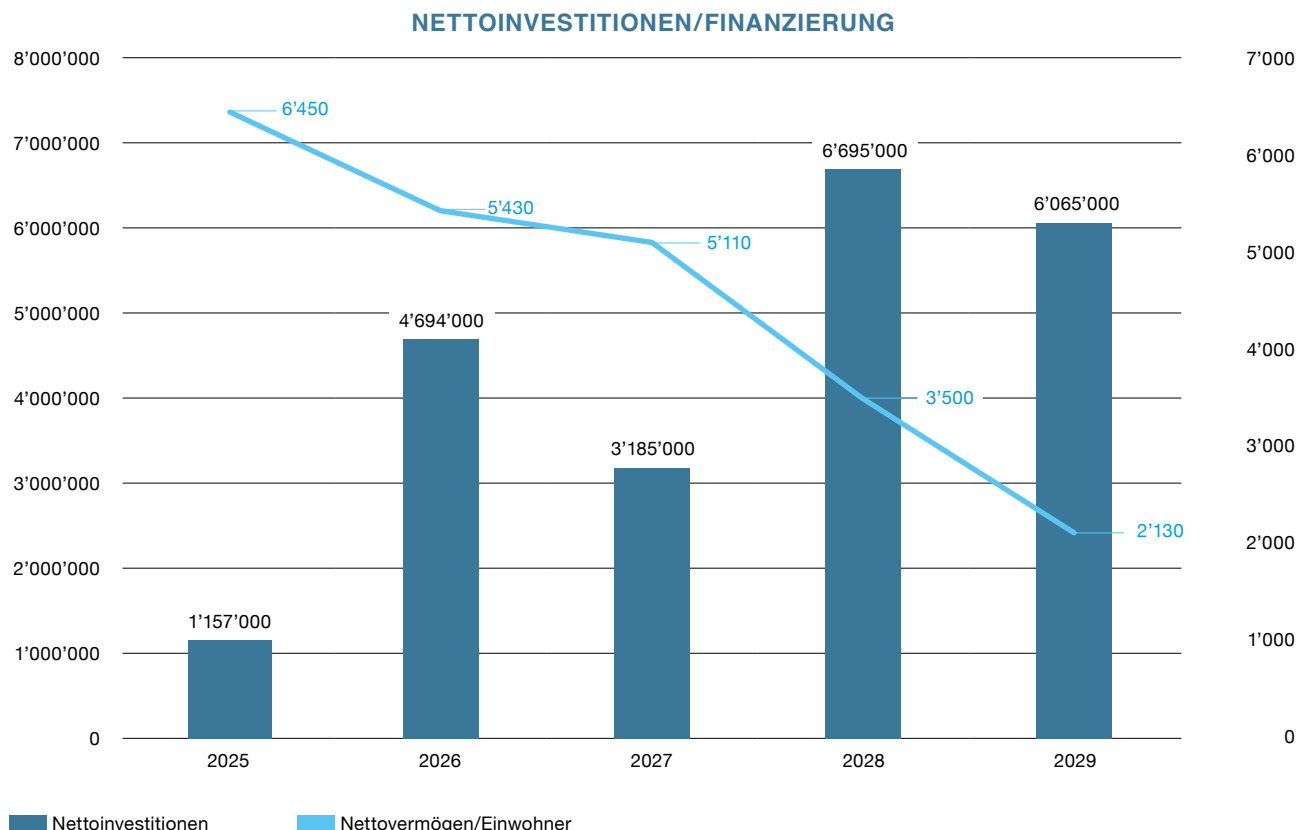
Investitionsrechnung



In sämtlichen Planjahren liegt der Investitionsanteil deutlich über den empfohlenen 10%. Da in der Vergangenheit dieser Anteil unterschritten wurde, ist ein solcher kurzzeitiger Anstieg aus finanzplanerischen Überlegungen vertretbar. Die Schulraumoptimierung ist ein Hauptbestandteil des hohen Investitionsvolumens. Grosse Schul-

raumbauten sind meist Generationenprojekte und belasten kurzzeitig den Steuerhaushalt enorm – das gesamte Investitionsvolumen ist nach Fertigstellung der Schulbauten (ca. 2030) wieder zu reduzieren (Zielgrösse Investitionsanteil ab 2031 bei 8 bis 10%).

Finanzierung der Nettoinvestitionen



Durch die intensive Investitionstätigkeit in den Jahren 2025–2028 nimmt das Nettovermögen deutlich ab und wird im Jahr 2029 noch etwa ein Drittel vom heutigen Nettovermögen betragen. Da die Gemeinde Fischenthal per Ende 2024 über einen sehr hohen Bestand an liquiden

Mitteln verfügt, sind die Investitionen bis 2029 aus den vorhandenen Mitteln finanzierbar. Ab ca. 2030 muss voraussichtlich neues Fremdkapital beschafft werden. Der aktuelle Fremdkapitalbestand beträgt CHF 1,5 Mio. Dieser Bestand kann bis 2027 vollständig amortisiert werden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Spezialfinanzierung Altersheim weist per Ende 2024 einen Bestand von knapp CHF 1,0 Mio. aus und ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 0,4 Mio.

Die Ergebnisse im Bereich Altersheim sind über die gesamte Planperiode betrachtet ausgeglichen. Die Selbstfinanzierung in der gesamten Planperiode beträgt rund CHF 0,3 Mio. bei einem Investitionsvolumen von CHF 0,5 Mio. Damit können rund 60% der Investitionen selbstständig finanziert werden. Dies ist bei der aktuellen Vermögenslage unproblematisch.

Aktuell sind keine Massnahmen im Bereich der Gebührensatzung notwendig.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist per Ende 2024 einen Bestand von CHF 2,9 Mio. aus sowie eine Vorfinanzierung von CHF 1,6 Mio. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2024 CHF 3,7 Mio.

Der Bereich Wasserwerk erzielt in der Planperiode Ertragsüberschüsse von kumuliert rund CHF 2,2 Mio. (inkl. der für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Einlagen in die Vorfinanzierungen von CHF 755'700). Die Selbstfinanzierung beträgt über die Planperiode rund CHF 2,6 Mio. bei einem geplanten Investitionsvolumen von gut CHF 2,1 Mio., wodurch ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 0,5 Mio. entsteht. Der Saldo der Spezialfinanzierung wird am Ende der Planperiode rund CHF 4,3 Mio. betragen.

Aktuell sind keine Massnahmen im Bereich der Gebührenfestsetzung notwendig. Ob eine leichte Gebührenreduktion verkraftbar wäre, muss noch mittels der Langfristplanung der Siedlungswasserwirtschaft geprüft werden. Dies wäre allenfalls eine Kompensationsmöglichkeit für allfällige Gebührenerhöhungen im Bereich Abwasser.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist per Ende 2024 einen Bestand von CHF 2,7 Mio. aus und ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 3,3 Mio.

Der Bereich Abwasserbeseitigung erzielt in der Planperiode Ertragsüberschüsse von kumuliert rund CHF 0,4 Mio. (davon einmaliger Mehrertrag 2025 von CHF 0,3 Mio.). Die Selbstfinanzierung in der gesamten Planperiode beträgt rund CHF 0,7 Mio. bei einem Investitionsvolumen von CHF 0,3 Mio. Damit können sämtliche Investitionen finanziert werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt am Ende der Planperiode unverändert rund CHF 3,1 Mio.

Aktuell ist im Bereich Abwasser keine Gebührenanpassung dringend notwendig. Jedoch muss aufgrund der knappen Ergebnisse und der verhältnismässig tiefen Investitionen bei allfälligen Anpassungen in der Investitionsplanung reagiert werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung weist per Ende 2024 einen Bestand von knapp CHF 118'000 aus und ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 0.

In der Planperiode werden jährlich moderate Ertragsüberschüsse erzielt. Dadurch erhöht sich der Bestand der Spezialfinanzierung bis zum Jahr 2029 auf rund CHF 179'000.

Aktuell sind keine Massnahmen im Bereich der Gebührenfestsetzung notwendig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fischenthal wird genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss wird für das Steuerjahr 2026 auf 122% (Vorjahr 122%) festgesetzt.**

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fischenthal in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. September 2025 geprüft. Das Budget 2026 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	25'386'500.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	20'295'500.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	–5'091'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'620'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	906'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	–4'714'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	54'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	
	Nettoinvestitionen FV	CHF	–54'000.00

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	4'172'951.00
Steuerfuss			122%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	–5'091'000.00
	Steuerertrag bei 122%	CHF	5'091'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	–

Der gesamte Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 558'000 wird in die Vorfinanzierung Schulraumoptimierung eingelegt. Der Bilanzüberschuss bleibt deshalb unverändert.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fischenthal finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fischenthal entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 122% (Vorjahr 122%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8497 Fischenthal, den 20. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Fischenthal

Der Präsident:
Anton Schmucki

Der Aktuar:
Markus Hoffmann

2. Einbürgerungsgesuch Claeys, Roy

Rechtliches

Gemäss Art. 15 Ziff. 8 der Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Fischenthal ZH vom 24. September 2017 liegt der abschliessende Entscheid zur Erteilung

des Gemeindebürgerrechts im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Einbürgerungsgesuch von Roy Claeys um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fischenthal ZH wird in Anwendung von Art. 15 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 zugestimmt.
2. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Sachverhalt

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat der Gemeinde Fischenthal ZH am 23. Juni 2025 das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht gemäss § 22 Abs. 1 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 29. März 2023, in Kraft seit 1. Juli 2023, überwiesen von:

Gesuchsteller	
Name	Claeys
Vornamen	Roy
Geburtsjahr	2008

Erwägungen

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat bereits festgestellt, dass der Gesuchsteller die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt und eine Niederlassungsbewilligung besitzt. Die Wohnsitzerfordernisse der Gemeinde Fischenthal ZH sind ebenfalls erfüllt. Die Erhebungen haben ergeben, dass

die gemäss § 13–16 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts Fischenthal ZH an den Gesuchsteller sind gegeben.

3. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 GG

4. Informationen zum Rechtsschutz an Gemeindeversammlungen

Stimmrechtsrekurs (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 21a Verwaltungsverfahrensgesetz; LS 175.2)

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann wie folgt schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden:

Besonderes	Muss in der Versammlung gerügt werden!
Rekursfrist	5 Tage ab Veröffentlichung
Veröffentlichung der Beschlüsse	Freitag, 12. Dezember 2025
Rekursinstanz	Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurs (§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz; LS 175.2)

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit, gegen Erlasse der Gemeindeversammlung wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekursfrist	30 Tage ab Veröffentlichung
Veröffentlichung der Beschlüsse	Freitag, 12. Dezember 2025
Rekursinstanz	Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Termine nächste Gemeindeversammlungen

– **Dienstag, 10. März 2026, 20.00 Uhr**

Gemeindesaal Gasthaus Blume

(Reservetermin, wird nach Bedarf beansprucht)

– **Dienstag, 15. September 2026, 20.00 Uhr**

Gemeindesaal Gasthaus Blume

(Reservetermin, wird nach Bedarf beansprucht)

– **Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr**

Gemeindesaal Gasthaus Blume

– **Dienstag, 8. Dezember 2026, 20.00 Uhr**

Gemeindesaal Gasthaus Blume



GEMEINDE
FISCHENTHAL

Gemeindeverwaltung Fischenthal
Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 00
info@fischenthal.ch

www.fischenthal.ch